



Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65</b>	Datum
BMG- 21551/0001- II/A/5/2011	SV-GSt	Edith Drexler	DW 2487 DW 2695	14.10.2011

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über den Schutz vor Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit Neuen Psychoaktiven Substanzen (Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz, NPSG) erlassen und das Suchtmittelgesetz (SMG) geändert wird

Die Bundesarbeitskammer bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

In den letzten Jahren kommen in zunehmendem Ausmaß neue synthetische Substanzen auf den Markt, die bei Aufnahme in den Körper psychoaktive Wirkungen entfalten und dadurch erhebliche gesundheitliche Risiken nach sich ziehen. Es handelt sich dabei um sogenannte Forschungskemikalien, die noch keiner kommerziellen Verwendung zugeführt wurden und in der Regel nicht der Drogengesetzgebung unterliegen.

Um diesem Phänomen adäquat begegnen zu können, bedarf es – in Ergänzung zum Arzneimittelgesetz und zum Suchtmittelgesetz, die dafür keine tauglichen Anknüpfungspunkte bieten – eines eigenen Regelwerks. Das neu zu schaffende Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz dient dazu, diese Lücke zu schließen.

Die Bundesarbeitskammer begrüßt den vorliegenden Entwurf, der schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet ist, Erzeuger und Händler von gesundheitsgefährdenden synthetischen Substanzen unter Schaffung eines strafrechtlichen Tatbestandes abzuschrecken, unter Umgehung der bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen diese derzeit legalen „Alternativen“ gewinnbringend auf den Markt zu bringen.

Gegen die damit verbundene Änderung des § 8a Abs 2 und 3 des Suchtmittelgesetzes betreffend Substitutionsbehandlung besteht ebenfalls kein Einwand.

Herbert Tumpel  
Präsident  
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.